

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 265.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverendung
im Inland 3 fl. 80 kr. ö. W.

Montag, 6. October 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

4546. Präs. 1862.

Euer Hochwohlgeboren!

Mit Allerhöchster Entschlieung vom 7. September l. J. haben Allerhöchst Seine k. k. Apostolische Majestät:

1) den in der Beilage angeschlossenen Personal- und Salarialstand für die Municipalbehörden im Sachsenlande, hinsichtlich jener Organe, welche die politische und Justizverwaltung an Stelle der aufgelösten kaiserlichen Behörden und Gerichte besorgen, dann für die Comitialkanzlei allergnädigst zu genehmigen geruht.

2) allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Auslagen dieser Personalstände mit jährlichen 173,324 fl. und 2700 fl. ö. W. den gedachten Municipien bis zur Entscheidung der Frage: welchem Fonds die Bestreitung der Auslagen der politischen und Justizverwaltung Siebenbürgens definitiv zur Last zu fallen habe, vorläufig aus dem Staatschätze vorläufig auf die Dauer von 2 Jahren u. z. vom 1. Juni 1861, dem Tage, an welchem bereits überall die politische und Justizverwaltung von diesen Municipalbehörden übernommen war, an, erfolgt werden dürfe.

3) allergnädigst zu bewilligen geruht, daß dort, wo die etwaigen eigenen Gebäude der einzelnen Municipien nicht ausreichen und fremde Localitäten für Zwecke der politischen und Justizverwaltung gemiethet werden müssen, die entfallenden Mietzinsen ebenfalls vorläufig aus dem Staatschätze erfolgt werden dürfen.

Die hiernach auf die einzelnen Municipien entfallenden Quoten sind denselben gegen Amtsquittungen des Magistrats- oder Officiants-Vorstehers in monatlichen anticipativ-Raten vom 1. October l. J. angefangen vorläufig gegen feinerzeitige Verrechnung aus dem Staatschätze bei den betreffenden Staatscassen zu erfolgen, die Bezüge der Beamten und Diener der Comitialkanzlei jedoch bei der Hermannstädter Landeshauptcasse flüssig zu machen.

Jene k. k. disponiblen Beamten, welche bei diesen Municipalbehörden in Verwendung stehen, haben, soferne der Gehalt ihres Dienstpostens, welchen dieselben vom 1. October an bei den betreffenden Stuhl- und Districtscassen zu beheben haben, ihre Disponibilitätsbezüge nicht erreicht, wegen Anweisung des ihnen während der Dauer ihres Begünstigungsjahres gebührenden Unterschiedes bis zur Höhe ihres Disponibilitätsgehaltes sich unmittelbar an die k. k. Finanz-Landesdirection zu wenden.

Von den den gedachten Municipien für die Zeit vom 1. Juni 1861 bis letzten September l. J. abkommenden Beträgen sind: 1) die denselben bereits hierauf erfolgten Vorschüsse aus dem Staatschätze im Gesamtbetrage von 40000 fl. ö. W. und 2) die entfallenden Bezüge für jene Dienstposten in Abzug zu bringen, welche während dieser Zeit durch k. k. disponible Beamte, welche ihre Disponibilitätsbezüge vollständig aus dem Staatschätze bezogen haben, versehen wurden.

Hinsichtlich der diesen Municipalbehörden zu erfolgenden Kanzlei-Bauschalen, Tag- und Meilengelder der Beamten derselben bei Dienst- und Reise, Bestreitung der Kosten des strafgerichtlichen Verfahrens, der Instandhaltung der Arreste, Verpflegung und Bewachung der Häftlinge u. s. w. sind die erforderlichen Bestimmungen bereits mit dem Hofkanzlei-Erlasse vom 9. d. M. J. 5289 erlassen und allen Jurisdictionen von hieraus unter dem 14. d. M. J. 4512 bekannt gegeben worden.

Ich beile mich Euer Hochwohlgeboren von diesen Allerhöchsten Verfügungen in Gemäßheit hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 11. September d. J. J. 3512 zur eigenen Wissenschaft und Verständigung der 11 sächsischen Jurisdictionen nebst Mittheilung eines Exemplares des Personal- und Salarialstandes mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, wegen beschleunigter Bewirkung der Abrechnung für die Zeit vom 1. Juni 1861 bis letzten September 1862 die erforderlichen Befehle der k. k. Finanz-Landesdirection unmittelbar zustellen zu wollen, damit jedenfalls die Ausgleichung noch im Laufe des Monats

October l. J. aus der Dotation des heurigen Militärverwaltungs-Jahres erfolge.

Wegen Flüßigmachung der auf die einzelnen Municipien entfallenden Quoten vom 1. October l. J. angefangen bei den betreffenden Staatscassen, der auf die Comitialkanzlei entfallenden Quote aber bei der Landeshauptcasse wende ich mich unter Einem an die k. k. Finanz-Landesdirection.

Nachdem schließlich aus dem Berichte Ew. Hochwohlgeboren vom 30. Maj d. J. J. 680 hohen Orts zu ersehen war, daß sich die Universalität des Sachsenlandes mit der Frage der definitiven Regelung der politischen und Justizverwaltung im Bereiche desselben befaßt, und derselben auch bereits ausgearbeitete Commissionsgutachten zur Berathung vorliegen, worin der Grundlag der Trennung der politischen Verwaltung von der Rechtspflege und Bestellung der Gerichtsbehörden als Staatsanstalten an die Spitze gestellt wird; so wollen Eure Hochwohlgeboren, nachdem die baldigste Lösung dieser Fragen im Interesse der kaiserlichen Regierung Seiner Majestät liegt, und die hier mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät baldigst zur Geltung zu bringenden Grundsätze eine unabhängige Rechtspflege in Aussicht stellen, die thunlichst beschleunigte Berathung dieser Fragen und baldigste Vorlage der in diesen Beziehungen zu beantragenden Statute sich bestens angelegen sein lassen.

Die einschlägigen Verhandlungsacten werden im Anschlusse zurückgestellt.

Klausenburg den 15. September 1862.

Der Präsident des k. k. Guberniums:
Grenneville FML.

An den Herrn Gubernialrath und Comestellvertreter Conrad Schmidt Hochwohlgeboren in Hermannstadt.

Zur Zahl 4546. präs. 1862.

Personal- und Salarialstand
für die Municipalbehörden im Sachsenlande Siebenbürgens.

1. Hermannstädter Magistrat:

1 Bürgermeister 2000 fl., 1 Stuhlrichter 1500 fl., 2 Senatoren zu 1200 fl., zusammen 2400 fl., 8 Senatoren zu 1000 fl., zusammen 8000 fl., 1 Obernotar 1000 fl., 1 Vicenotar 800 fl., 1 Grundbuchsactuar 400 fl., 1 Stadt- und Stuhlphysicus 600 fl., 1 Stadt- und Stuhlchirurg 400 fl., 1 Stadt- und Stuhlthierarzt 300 fl., 1 Fiscal 900 fl., 1 Präsidialsecretär 600 fl., 1 Gerichtssecretär 800 fl., 2 Gerichtssecretäre zu 700 fl., zusammen 1400 fl., 1 Magistratsprotocollist 400 fl., 4 Magistratssecretäre zu 600 fl., zusammen 2400 fl., 1 Archivar 600 fl., 3 Magistratscanzlisten zu 400 fl., zusammen 1200 fl., 6 Stadt- und Stuhlstrabanten zu 200 fl., zusammen 1200 fl., 2 Gerichtsdienner zu 200 fl., zusammen 400 fl., 2 Stadtreiter (Pferdepauschale) zu 400 fl., zusammen 800 fl., 8 Diurnisten (mit täglich 80 kr.) zu 292 fl., zusammen 2336 fl.

2. Kronstädter Magistrat:

1 Stadt- und Districts-Oberrichter 2000 fl., 1 Districtsrichter 1500 fl., 1 Stadthann (Stadtrichter) 1200 fl., 2 Senatoren zu 1100 fl., zusammen 2200 fl., 7 Senatoren zu 1000 fl., zusammen 7000 fl., 1 Obernotar 1000 fl., 1 Vicenotar 800 fl., 1 Stadt- und Districtsphysicus 600 fl., 1 Stadt- und Districts-undarzt 400 fl., 1 Stadt- und Districtsthierarzt 300 fl., 1 Fiscal 900 fl., 1 Präsidialsecretär 600 fl., 1 Gerichtssecretär 800 fl., 2 Gerichtssecretäre zu 700 fl., zusammen 1400 fl., 1 Archivar 600 fl., 2 Magistratssecretäre zu 600 fl., zusammen 1200 fl., 2 Magistratssecretäre zu 400 fl., zusammen 800 fl., 1 Grundbuchsactuar 400 fl., 2 Ueberreiter (Pferdepauschale) zu 400 fl., zusammen 800 fl., 5 Ueberreiter (Pferdepauschale) zu 200 fl., zusammen 1000 fl., 2 Gerichtsdienner zu 200 fl., zusammen 400 fl., 8 Diurnisten (mit täglich 80 kr.) 292 fl., zusammen 2336 fl.

3. Schäßburger Magistrat:

1 Bürgermeister 1600 fl., 1 Stuhlrichter 1200 fl., 4 Senatoren zu 800 fl., zusammen 3200 fl., 3 Senatoren zu 700 fl., zusammen 2100 fl., 1 Obernotär 800 fl., 1 Vicenotär 600 fl., 1 Stadt- und Stuhlphysicus 500 fl., 1 Stadt- und Stuhlschirurg 300 fl., 1 Stadt- und Stuhlschierarzt 300 fl., 2 Gerichtssecretäre zu 600 fl., zusammen 1200 fl., 1 Magistratsprotocollist 400 fl., 1 Präsidialsecretär 600 fl., 1 Fiscal 800 fl., 1 Archivar 500 fl., 2 Magistratscanzlisten zu 400 fl., zusammen 800 fl., 2 Gerichtsdiener zu 200 fl., zusammen 400 fl., 2 Consulardiener zu 150 fl., zusammen 300 fl., 2 Stadtreiter (Pferdepanschale) zu 400 fl., zusammen 800 fl., 6 Diurnisten (mit täglich 80 fr.) zu 292 fl., zusammen 1752 fl.

4. Mediascher Magistrat:

1 Bürgermeister 1600 fl., 1 Stuhlrichter 1200 fl., 3 Senatoren zu 800 fl., zusammen 2400 fl., 3 Senatoren zu 700 fl., zusammen 2100 fl., 1 Obernotär 800 fl., 1 Vicenotär 600 fl., 1 Stadt- und Stuhlphysicus 500 fl., 1 Stadt- und Stuhlschirurg 300 fl., 1 Stadt- und Stuhlschierarzt 300 fl., 2 Gerichtssecretäre zu 600 fl., zusammen 1200 fl., 1 Präsidialsecretär 600 fl., 1 Magistratscanzlist 400 fl., 1 Archivar 600 fl., 1 Fiscal 800 fl., 1 Grundbuchsactuar 400 fl., 2 Ueberreiter zu 400 fl., zusammen 800 fl., 1 Consularsdiener 150 fl., 2 Gerichtsdiener zu 200 fl., zusammen 400 fl., 5 Diurnisten (mit 80 fr. täglich) zu 292 fl., zusammen 1460 fl.

5. Bistritzer Magistrat:

1 Stadt- und Districts-Oberrichter 1600 fl., 1 Districtsrichter 1200 fl., 3 Senatoren zu 800 fl., zusammen 2400 fl., 3 Senatoren zu 700 fl., zusammen 2100 fl., 1 Obernotär 800 fl., 1 Vicenotär 600 fl., 1 Stadt- und Districtsphysicus 500 fl., 1 Stadt- und Districtswundarzt 300 fl., 2 Gerichtssecretäre zu 600 fl., zus. 1200 fl., 1 Fiscal 800 fl., 1 Archivar 500 fl., 1 Magistratscanzlist 400 fl., 1 Grundbuchsactuar 400 fl., 2 Ueberreiter zu 400 fl., zus. 800 fl., 4 Gerichtsdiener zu 200 fl., zusammen 800 fl., 4 Diurnisten (mit täglich 80 fr.) zu 292 fl., zusammen 1168 fl.

6. Mühlbacher Magistrat:

1 Königsrichter mit 1600 fl., 1 Stuhlrichter mit 1200 fl., 3 Senatoren zu 800 fl., zusammen 2400 fl., 3 Senatoren zu 700 fl., zusammen 2100 fl., 1 Obernotär mit 800 fl., 1 Archivar und Vicenotär mit 600 fl., 2 Gerichtssecretäre zu 600 fl., zusammen 1200 fl., 1 Stadt- und Stuhlphysicus mit 500 fl., 1 Stadt- und Stuhlschirurg mit 300 fl., 1 Magistratscanzlist mit 400 fl., 1 Fiscal mit 800 fl., 1 Magistratsprotocollist mit 400 fl., 1 Grundbuchsactuar mit 400 fl., 2 Ueberreiter zu 400 fl., zusammen 800 fl., 2 Gerichtsdiener zu 200 fl., zusammen 400 fl., 2 Amtsdienner zu 150 fl., zusammen 300 fl., 3 Diurnisten (mit 80 fr. täglich) zu 292 fl., zusammen 876 fl.

7. Broosfer Magistrat:

1 Königsrichter 1600 fl., 1 Stuhlrichter 1200 fl., 3 Senatoren zu 800 fl., zusammen 2400 fl., 3 Senatoren zu 700 fl., zusammen 2100 fl., 1 Obernotär 800 fl., 1 Vicenotär und Archivar 600 fl., 1 Fiscal 800 fl., 1 Stadt- und Stuhlphysicus 500 fl., 1 Stadt- und Stuhlschirurg 300 fl., 2 Gerichtssecretäre zu 600 fl., zusammen 1200 fl., 1 Magistratsprotocollist 400 fl., 1 Magistratscanzlist 400 fl., 1 Thierarzt 300 fl., 1 Grundbuchsactuar 400 fl., 3 Stadt- und Stuhlsdiener zu 150 fl., zusammen 450 fl., 2 Gerichtsdiener zu 200 fl., zusammen 400 fl., 5 Diurnisten (mit 80 fr. täglich) zu 292 fl., zusammen 1460 fl.

8. Großschenker Magistrat:

1 Königsrichter 1200 fl., 1 Bürgermeister 800 fl., 1 Stuhlrichter 800 fl., 2 Assessoren zu 700 fl., zusammen 1400 fl., 1 Stuhlsnotär 700 fl., 1 Fiscal 800 fl., 1 Officiatssecretär 600 fl., 1 Gerichtssecretär 600 fl., 1 Archivar und Alodialperceptor 500 fl., 1 Stuhlphysicus 400 fl., 1 Wundarzt 300 fl., 1 Thierarzt 300 fl., 1 Ueberreiter 400 fl., 2 Gerichtsdiener zu 150 fl., zus. 300 fl., 2 Diurnisten (mit 80 fr. täglich) zu 292 fl., zusammen 584 fl.

9. Reypfer Stuhlamt:

1 Königsrichter 1200 fl., 1 Bürgermeister 800 fl., 1 Stuhlrichter 800 fl., 2 Assessoren zu 700 fl., zusammen 1400 fl., 1 Stuhlsnotär 700 fl., 1 Fiscal 800 fl., 1 Officiatssecretär 600 fl., 1 Gerichtssecretär 600 fl., 1 Stuhlphysicus 400 fl., 1 Stuhlschirurg 300 fl., 1 Archivar und Alodialperceptor 500 fl., 1 Ueberreiter 400 fl., 2 Gerichtsdiener zu 150 fl., zusammen 300 fl., 2 Diurnisten (mit 80 fr. täglich) zu 292 fl., zusammen 584 fl.

10. Neusmärkter Stuhlamt:

1 Königsrichter 1200 fl., 1 Stuhlrichter 800 fl., 1 Officiatssecretär 600 fl., 1 Assessor 700 fl., 1 Stuhlsnotär 700 fl., 1 Ge-

richtssecretär 600 fl., 1 Fiscal 700 fl., 1 Stuhlschirurg 300 fl., 2 Ueberreiter zu 150 fl., zusammen 300 fl., 1 Gerichtsdiener 150 fl., 1 Archivar und Alodialperceptor 500 fl., 2 Diurnisten (mit 80 fr. täglich) zu 292 fl., zusammen 584 fl.

11. Leischkircher Stuhlamt:

1 Königsrichter 1200 fl., 1 Stuhlrichter 800 fl., 2 Assessoren zu 700 fl., zusammen 1400 fl., 1 Stuhlsnotär 700 fl., 1 Fiscal und Archivar 700 fl., 1 Gerichtssecretär 600 fl., 1 Stuhlamtssecretär 600 fl., 1 Stuhlphysicus 400 fl., 1 Stuhlschirurg 300 fl., 2 Ueberreiter zu 150 fl., zusammen 300 fl., 1 Amtsdienner 150 fl., 2 Diurnisten (mit 80 fr. täglich) zu 292 fl., zusammen 584 fl.

Summarium.

Herrmannstädter Magistrat	30,436	Gulden
Kronstädter	28,236	"
Schäßburger	18,152	"
Mediascher	16,610	"
Bistritzer	15,568	"
Mühlbacher	15,076	"
Broosfer	15,310	"
Großschenker Stuhlamt	9,684	"
Reypfer	9,384	"
Neusmärkter	7,134	"
Leischkircher	7,734	"

Zusammen 173,324 Gulden.

Comitalkanzlei.

1 Comitall Secretär à 900 fl.	Zusammen 900 fl.
2 " Accessisten " 500 fl.	1000 fl.
2 " Ueberreiter " 400 fl.	800 fl.
Summa 2700 fl.	

Seine Majestät der Kaiser haben den verfügbaren Gerichts-Adjuncten Franz Edlen von Fellenbaum jun., zum überzähligen Concipisten bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei zu ernennen geruht.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 22. August d. J. die Wahl des evangelischen Pfarrers und Mitgliedes des Oberkirchenrathes Andreas Gunerich zum Superintendenten der Wiener evangelischen Superintendenz Lugsburger Confession allergnädigst zu bestätigen geruht.

Zeitungschan.

Die „Weimarer Versammlung“ wird selbstverständlich von mehreren Wiener Blättern besprochen. Sie constatiren insofern, daß die Haltung dieser Versammlung Oesterreich gegenüber eine ungleich gemäßigtere gewesen ist, als sich nach der Zusammensetzung des Bureaus erwarten ließ. Wenn sie sogar die Zusammengehörigkeit Deutschlands und Oesterreichs in der bestimmtesten Weise ausgesprochen, so schreibt die „Presse“ dieses Ergebnis nicht zum kleinsten Theile der Aufnahme des Juristentages in Wien, und dem Umstande zu, daß Herr v. Bismark preussischer Ministerpräsident ist. Die preussische Hegemonie — die man gänzlich fallen ließ — mit Bismark zu vertheidigen scheute sich selbst Schulze-Delitsch, der noch am 5. September im Berliner Abgeordnetenhaus die Bundesgenossenschaft Frankreichs der mit Oesterreich weit vorzog und eine ähnliche Wandlung ging mit diesem entschiedenen Fortschrittsmann bezüglich der handelspolitischen Frage vor. Nachdem er am 5. September in Berlin das preussische Ministerium direct zur Sprengung des Zollvereins aufgefodert hatte, brachte er jetzt in Weimar einen Antrag durch, der sich für Vermeidung der Auflösung des „für Deutschland unentbehrlichen Zollvereins“ erklärte. — Ueblich spricht sich die „Ost. Post“ aus, welche noch hervorhebt, daß nicht die österreichische Verfassung, wie man in Weimar meint, sondern die preussische Hegemonie das wahre Hindernis der Vereinigung Deutsch-Oesterreichs mit Deutschland sei. Im Uebrigen urtheilt die „Ost. Post“: die Weimarer Conversation sei auf practischem Boden nicht um einen Schritt weiter gekommen, als die Conversation, die zur Zeit des Juristentages in Wien statt fand. Fromme Wünsche, aber keine Andeutungen zu ihrer Realisirung. Was da an Ideen ausgetauscht wurde, das kannten wir alle schon längst. — Dasselbe Urtheil, nur noch schärfer punctirt, formulirt das „Fremdenblatt“: indem die Versammlung die Reichsverfassung vom Jahre 1849 als einzige Grundlage annahm, habe sie eine Rechtscontinuität aufgestellt, die an die Volkssouveränität anknüpft und die Revolution zum Ausgangspuncte

nimmt. Durch solche Phantastereien habe aber das Weimarer Meeting in günstiger Weise der großdeutschen Versammlung in Frankfurt vorgearbeitet, zu welcher nicht ein verkollenes Mandat, womit man der Versammlung in Weimar eine illusorische Autorität verschaffen wollte, sondern Herz und Sinn für das große Vaterland die Bedingung des Zutrittes bildet, und wo nach den an der Spitze stehenden Personen zu urtheilen, dem deutschen Volke ein practischer und gangbarer Weg gezeigt werden wird: wenigstens zu einem — Anfang der deutschen Einheit.

Zur Tagesgeschichte.

[Vom kaiserlichen Hofe.] Die Vermählung des Erzherzogs Karl Ludwig mit der Prinzessin Maria Annunziata von Sicilien wird, nach einer Depesche aus Rom, am 15. October durch Proclamation erfolgen.

[Aus dem österreichischen Reichsrathe.] In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. October beantwortet der Staatsminister die neuerliche Interpellation bezüglich der „landwirthschaftlichen Vereine Böhmens“, indem er an einer Reihe von authentischen Thatsachen den Nachweis führt, daß in der Mehrzahl dieser Vereine, der ökonomische Zweck allerdings lediglich ein Deckmantel gegen die Verfassung des Reiches gerichteter Agitationen ist.

Ich nenne hier, sagt der Herr Staatsminister, da durchaus Namen gewünscht werden, die Versammlungen zu Smichow, Pribram, Melnik, Welwan, Premysl und mehrere Andere. Diese Versammlungen kennzeichneten sich durch das auffällige Bestreben, Persönlichkeiten an die Spitze der Filialvereine zu bringen, welche sich zwar nicht im Gebiete der Landwirthschaft, aber auf jenem der politischen und nationalen Agitation einen Namen gemacht haben (Heiterkeit im Centrum.) Die Versammlung diente zu Rendez-vous der Redacteure und Mitarbeiter bekannter Parteiblätter; diese und ihre Gesinnungsgenossen führten dabei das große Wort, ungeachtet sie dem Bezirke nicht angehörten, noch dem Berufe, noch in der Landwirthschaft einheimisch waren. Die Filialvereine in den deutschen Bezirken sollten zu Organen für politische und nationale Agitationen dienen, und man entblödete sich nicht z. B. in Königgrätz eine Rede über die böhmische Nationalität zu halten, in welcher die anwesenden Deutschen als Fremdlinge (Mause im Centrum und auf der Linken: hört! und sehr gut!) bezeichnet wurden. In Pribram wurde dem Landmann und dem Bauer unumwunden gepredigt, daß er nicht bloß zum Steuer zahlen und zur Heeresergänzung, sondern auch zu andern Dingen bestimmt sei. Bei den Festessen, welche gewöhnlich auf die Versammlungen folgten, waren Toaste auf das Föderativsystem, auf das Zusammengehen der nichtdeutschen Volksstämme an der Tagesordnung. Man sammelte für die Hawliczeklotterie, man übernahm sich in tendenziösen Ovationen, kurz bei vielen dieser Versammlungen traten die politischen Elemente in den Vordergrund und die Landwirthschaft in den Hintergrund. In diesen aus authentischen Quellen geschöpften Thatsachen glaube ich hinreichend die Berechtigung zu jener Behauptung gefunden zu haben, welche Gegenstand der Interpellation gewesen, welche Interpellation ich hiermit beantwortet habe. (Bravo! im Centrum.)

Das „Lebensgesetz“ wird in dritter Lesung angenommen. — Ueber das Finanzgesetz pro 1862“ referirt Tschabuschnigg nach einigen staatsrechtlichen Betrachtungen Tschabuschnigg's wird die Specialdebatte eröffnet. Zu Artikel 1 stellt Wisser ein Amendement, welches auf ausdrückliche Betonung des „Bevilligungsrechts“ des Hauses abzielt. Die Nützigkeit einer solchen Beifügung wird von Hasner, Mühlfeld und dem Staatsminister nachgewiesen und das Amendement verworfen. Art. 2 wird ohne Debatte, der auf Verhütung von Revirements gerichtete Art. 3 trotz der von den Ministern Lasser und Plener erhobenen Bedenken, Artikel 4 bis 6 wiederum ohne Debatte angenommen. Das Haus geht dann zur Beilage A. des Strafgesetzes über und unterzieht, nachdem ein auf die formelle Behandlung des Gegenstandes bezüglicher Antrag des Finanzministers angenommen worden, jene Positionen, zu welchen das Herrenhaus abweichende Beschlüsse gefaßt hat, einer nochmaligen Berathung. Bei sämtlichen heute zur Verhandlung kommenden Punkten, nämlich bei der Dotation des „Botschafters in Rom, des Präsidierenden der Bundes-Militärcommission in Frankfurt und der Statthalter im Küstenlande und in Lombardo-Venetien“, endlich bei der Position für die „Wiener Gebär-, Fintel- und Irrenanstalt“ werden die früheren Beschlüsse nach längerer Debatte aufrechterhalten.

[Der ungarische Hofkanzler.] Graf Forgach wurde, wie man dem „Hirnök“ aus Wien schreibt, am 30. September von Seiner Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

[Lamoriciere und Changanier.] Wie man in unterrichteten Pariser Kreisen erzählt, hat sich die Regierung der nordamerikanischen Union an die Generale Lamoriciere und Changanier gewendet, um ihnen das Commando über die Truppen der Union anzubieten. Lamoriciere hat sofort abgelehnt, General Changanier hätte gerne angenommen, da er aber erfuhr, daß Frankreich jeden Tag die Südstaaten anerkennen dürfte, hat er schließlich ebenfalls abgelehnt.

[Aus Belgrad] 26. September wird dem „Botschafter“ gemeldet: „Im Laufe der nächsten Woche werden die aus der Stadt in die Festung geflüchteten Türken vom Civillande auf Kosten der hohen Pforte von Belgrad abziehen und sich per Dampfer nach Widin begeben. Von dort aus wird der größere Theil nach Nisch gehen, um sich dort ansässig zu machen. Schon seit dem Bombardement hat die Auswanderung der türkischen Familien in kleinen Abtheilungen stattgefunden. Gegenwärtig befinden sich hier noch etwa 2500 Personen, Männer, Weiber und Kinder eingerechnet, welche auf die traurigste und ärmlichste Weise in den beschränkten Räumen der Festung untergebracht sind. Fast sämtliche Türken, welche Belgrad verlassen müssen, verlieren durch die Juni-Ereignisse nicht allein die Stätte, wo sie geboren wurden und ihr Brod hatten, sondern auch Alles, was sie besaßen. Zwar sollen sie nach den Stipulationen der Conferenzen in Konstantinopel entschädigt werden, doch wird sich die Entschädigung wahrscheinlich nur auf die unbeweglichen Güter erstrecken. Das sind aber bei weitem die weniger werthvollen, da die Häuser und ihre Einrichtungen im Allgemeinen einfach und anspruchslos waren. Der Hauptbesitz der türkischen Kaufleute bestand in baarem Gelde und in sehr bedeutenden Lagern von Tabak. Der Ausbruch der Feindseligkeiten erfolgte so plötzlich und wurde im Anfange von den Türken für so unbedeutend gehalten, daß sie nicht einmal Zeit hatten ihr baares Geld zu retten. Beweis dafür sind nicht allein die Aussagen der Beschädigten, sondern auch die große Menge von Infanten, welche von den Serben eingestandenmaßen erbeutet (richtiger geraubt) wurden. Die Tabaklager, so wie Alles, was werthvoll und nicht niet- und nagelfest war, wurde ebenfalls von den Serben davongetragen, so daß in den Häusern der Türkenstadt buchstäblich nur die leeren Wände übrig blieben.“

Aus dem Telegraphen Bureau:

Berlin, 2. October. In der heutigen Herrenhausitzung wurde der Gesetzentwurf bezüglich der Vergrößerungsabgaben und Eingang- und Ausgangsabgaben genehmigt. Bismarck erklärte, die Regierung halte am Handelsvertrag fest und werde eine Erneuerung der Zollvereinsverträge nur auf dieser Grundlage eingehen. Er befürwortete die Annahme der Resolution des Abgeordnetenhauses. Letztere wurde einstimmig angenommen.

Im Abgeordnetenhaus wurden die Etats des Minister des Innern nach den Commissionsanträgen erledigt. Die Forderungen der Resolution ist für Montags auf die Tagesordnung gesetzt.

London, 2. October. Die heutige Morning Post veröffentlicht eine aus Varnano vom 28. September datirte und von Garibaldi abgeordnete Adresse an die englische Nation, worin Garibaldi seinen Dank ausdrückt und verlangt, daß England immer an die französische Nation appelliren möge, daß man bei jedem Meeting eine freundschaftliche Sprache für Frankreich führe, daß England der Allirte der vereinigten Staaten sei, und den letzteren im Kampfe gegen die Sklaverei helfen möge. Garibaldi verlangt, daß England die Initiative des Fortschrittes ergreife.

Warschau, 3. October. Die Staatsrathsitzung wurde gestern durch den Großfürsten mit einer Rede in polnischer Sprache eröffnet, worin es u. A. heißt: „Die letzten schmerzlichen Ereignisse haben die guten Absichten der russischen Regierung nicht erschüttert. Er (der Großfürst) bebauere, die Guadenprerogative rechtshalber nicht anwenden zu können. Von 499 verhafteten Polen büßen noch 69. Der Großfürst erwähnte in seiner Rede auch der in Ausführung gebrachten verheißenen Institutionen.“

Konstantinopel, 27. September. Der Sultan schiffte sich gestern, von Said Pascha begleitet, nach Ismid ein. Die auswärtigen Mitglieder der Finanzcommission wurden vom Sultan empfangen und erhielten den Dank für ihre Mitwirkung. Zwischen Salonich und Janina wird eine Telegraphenlinie angelegt. Die Linie zwischen Diarbekir und Alep ist bis Soverek vollendet. Alle 1000 Piafter monatlich übersteigenden Gehalte sollen um 30 Percent vermindert werden. —

Anregungen.

Die spukende Nonne.

(Fortsetzung.)

„Komm her, mein Sohn!“ sprach Hollmair am Schlusse des Liedes zu dem kleinen Knaben, dessen laute, schneidende Stimme selbst unter denen der Männer noch bemerkbar gewesen war. „Du sollst unter denen der Männer noch bemerkbar gewesen sein. Du sollst Brinz Eugen nun auch dreimal im Weine hochleben lassen. Trink, mein Junge!“

Das Kind, etwa sechsjährig, hatte während der Musik mit einer Birkenrinde, welche die Stelle eines Bogens vertreten sollte, über ein Bretchen hinweggestrichen, das nach Art einer Violine aus- geschnitten und mit vier straffen Zwirnsfäden bezogen war. Dabei hatte der Kleine mit der ernsthaftesten Miene von der Welt alle Manieren eines wirklichen Violinspielers nachgeahmt, obgleich seinem Instrumente keinen Ton entlockt. Dreist näherte er sich dem Edelmann, welcher ihm sein eigenes volles Glas anbot. Der Kleine trank herzhaft einige Schlucke, dann aber schüttelte er sich und sprach mit allen Zeichen des Ekels: „Si Geier, das schmeckt schlecht!“ Und er spuckte, was er konnte.

„Schäme dich, Sopper!“ rief seine Mutter verweisend und erschrocken dem aufrichtigen Weinkenner zu.

„Junge, willst du mir meinen Wein tadeln?“ sprach der blinde Oberwachmeister und kostete das Getränk. „Millionenkreuzdonnerwetter!“ rief er und geberdete sich wie der kleine Sänger, ja noch schlimmer.

„Tod und Teufel! was für ein Schierlingstraub ist das?“
„Jetzt kriegt er's weg!“ raunte der Müller seinem Nachbar fröhlich zu.

„Und Frau Veronika ihr Fett wohl auch“ — versetzte der Flurschütze.

„Wenn er sie nur gleich aus dem Dienste jagte!“ fuhr der Dorfwächter fort. „Wäre der Herr nicht blind, so betröge sie ihn selbst bei süchtlichen Augen.“

„Ein einfältiges Kind mußte dem Blinden den Staat stechen!“ bemerkte der Müller. „Ja, ja, Kinder und Narren sprechen die Wahrheit.“

„Wenn es doch seine Wahrheitsliebe auch über den Speck, die Butter und das Brot erstrecken wollte“ — sprach Hofstert, der Wächter. „Es ist ein Aufwaschen. Geben wir ihm einen Wink.“

Der Oberwachmeister aber war bis zur Saalthüre vorgeschritten.

„Veronika!“ donnerte er mit einer Löwenstimme hinaus. „Es donnert!“ — sprach der Müller lustig — „hoffentlich wird's nun auch einschlagen.“

„Höchstens ein kalter Schlag!“ — meinte der Schulmeister — „Frau Veronika hat sich einmal unentbehrlich zu machen gewußt.“
„Koste Sie den Wein da!“ befahl der Edelmann mit finsterner Stirn der eintretenden Wirthschafterin.

Diese warf einen schnellen Blick auf die Flaschen, und, den Tausch alsbald gewahrend, sprach sie:
„Gw. Gnaden hat nicht die rechte Flasche erwählt; diese da ist sie.“

„Sie soll den Wein da kosten!“ wiederholte der Edelmann und zitterte vor Wuth.

Frau Veronika nippte von dem Glase des Edelmannes.
„Ich muß mich vergriffen haben“ — sprach sie.
„Sie mag sich wohl alle Tage an des gnädigen Herrn Eigenthum vergreifen“ — bemerkte der Flurschütze vor sich hin.

„Andern Wein her“ — befahl der Edelmann — „vom besten! Und wenn sie sich wieder untersteht, meinen Gästen solchen Kräger vorzusetzen, so hat Sie sich von hinnen zu packen. Ihr aber,“ — wendete er sich zu den Basageigern — „kommet nicht euern Mund aufstun und mir reinen Wein einschenken wegen des euch vorgelegten sauern Weins? He! seid ihr Männer oder —?“

„Der gnädige Herr hat Recht“ — sprach der Windmüller — „und darum sage ich Ihr, Frau Veronika, daß man mit solch' ranzigem Specke nicht einmal Mäuse fängt, daß Ihre Butter kaum zum Schuhschmieren taugt und das Brot hart wie Stein und schwarz wie 'ne Gelschhaut ist.“

Frau Veronika nahm diesen Tadel stillschweigend hin; allein, wären ihre Blicke Dolchstriche gewesen, so würde der Müller alsbald

zu leben aufgehört haben. Eben so gern hätte sie Gift unter dem neu herbeigeschafften Wein und unter die Speisen gemischt, welche sie in reichlicher Menge und von besonderer Güte auf den Tisch setzen mußte.

„Woher seid Ihr?“ — fragte der Edelmann später den schmausenden Harfner — „Wie heißt Ihr? Seid Ihr ein gelehrter Musikus?“

„Nein“ — versetzte der Harfner — „ich bin der Wagner aus dem Dorfe Rohrau und heiße Haydn. Aber mein Handwerk bringt mir so wenig ein, daß ich Sonntags durch Musikmachen noch etwas zu verdienen suchen muß.“

„Schade um Euren Jungen da“ — sprach der Schulmeister Frank. — „Er hat eine hübsche Stimme und krähte vorhin mit, trotz einem jungen Hähuchen.“

„Das ist noch das Wenigste an ihm“ — erwiderte der Harfner — „denn mein Soppel hat 'ne wahre Wuth auf die Musik. In der Woche sitzt er den Tag über an der Harfe und sucht so lange die Töne zusammen, bis er die Melodie jedes Stückels herausgelaubt hat, das er singen gehört. Und aus jedem Stück Holz möcht' er eine Geige schaffen.“

„Gw. Gnaden“ — wendete sich der Schulmeister zu dem Edelmann — „der Bub' da müßt' ein Musikus werden, der sich gewaschen hat. Ich wollt' ihn die Geige spielen lehren, daß Gw. Gnaden eine Freud' daran hätten und unser Basageigenconcert eine richtige Vorstimme bekäme.“

„Ach, nichts da!“ erwiderte der Oberwachmeister: „Wodent Ihr hin, Schulmeister? Eine Geige gegen fünf Contrabässe! Eine leichte Patrouille gegen ein schweres Reiterregiment! Paukenschlagen muß der Junge lernen, wenn er von unserer Partie sein will. Mein Sig! Schulmeister! Der Einsfall ist gut, und wenn des Jungen Aeltern einwilligen, so zieht Er, Schulmeister, auf meine Kosten den Kleinen zu 'nem tüchtigen Pauker heran.“

Vater und Mutter gaben mit Freuden ihre Zustimmung und Joseph Haydn wurde Frank's, des Schulmeisters zu Hainburg, Jögling, der bei seinem Meister außer dem Paukenschlagen noch die Geige spielen, so wie lesen und schreiben lernte. Bald paukte der kleine Joseph so wacker in dem Rittersaale des Schlosses zu Nausz, als bei dem jugendlichen Paukenschläger die Segel streichen mußten. Solches geschah zur großen Freude des blinden Oberwachmeisters und zum gewaltigen Aerger der Frau Veronika, welche an dem Knaben Joseph einen furchtlosen Verkündiger ihrer Schelmerieen besah.

(Fortsetzung folgt.)

ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

Für Gerichts-Municipalbehörden und Studirende der Rechte empfehlen wir:

- Manz'sche Taschenausgabe der österr. Gesetze, besonders:
- I. Bd. Gesetze und Vorschriften für Gewerbe, Fabriks- und Handels-Unternehmungen geb. 1 fl. 20 fr.
 - II. Bd. Bürgerliches Gesetzbuch sammt allen Nachträgen gebunden 1 fl. 60 fr.
 - IV. Bd. Strafgesetz geb. 1 fl. 20 fr.
 - V. Bd. Strafproceß geb. 1 fl. 80 fr.
- Die gezeichneten Formularien zur Strafproceßordnung, civilgerichtliche Ausfertigungen, Commentare österreichischer Gesetzbücher von Herbst, Unger, Frühwald, Schuster u. s. w.
- Schuler-Bibloy, Siebenbürgische Rechtsgeschichte 2 Bde. 5 fl. 34 fr.
— — — Materialien zur siebenb. Rechtsgeschichte 2 fl.
- Vielz, Statistik Siebenbürgens 3 fl.
Fischer, Karte von Siebenbürgen 2 fl. 20 fr.
Senz, Civil-Proceßordnung für Siebenbürgen 5 fl. 25 fr.
- Sowie sonstige **antliche Ausgaben** von Gesetzen.
- Lehr- und Hilfsbücher**, welche an der k. Rechtsacademie gebraucht werden.

2-2 Buchhandlung E. Filtich in Hermannstadt.

Johann Bortnes,

Tischlermeister (kleine Gewehrgasse No. 69.)

empfehl't sich bei Anfertigung von Kirchen-Einrichtungen zu dem billigt bemessenen Preisen.

2-3